

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	12.03.2025
Kreisausschuss	26.03.2025
Kreistag	09.04.2025

Landschaftsplanung - Beschluss über die Bedenken und Anregungen aufgrund der öffentlichen Auslegung der Landschaftspläne "Dahlem", "Hellenthal" und "Kall im Rahmen der Harmonisierung

Sachbearbeiter/in: Frau Kochs

Tel.: 1317

Abt.: 60

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt über die Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend den als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in den Änderungsverfahren der Landschaftspläne „Dahlem“, „Hellenthal“ und „Kall“ im Rahmen der Harmonisierung.

Begründung:

Die Entwürfe der Änderungen der Landschaftspläne „Dahlem“, „Hellenthal“ und „Kall“ (Stand: April 2024) wurden aufgrund des Kreistagsbeschlusses V 533/2024 in der Zeit vom 01.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024 gemäß § 17 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW durften bei der erneuten Auslegung nur Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, die sich auf die geänderten oder ergänzten Teile beziehen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange bzw. von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anregungen und Bedenken zu den Landschaftsplänen „Dahlem“, „Hellenthal“ und „Kall“ wurden – soweit erforderlich – nochmals vor Ort überprüft, fachlich sowie anhand der aktuell geltenden Rechtslage bewertet und mit den naturschutzrechtlichen Interessen abgewogen.

Hierzu wird auf die folgenden Anlagen verwiesen:

- Anlage 1: Abwägung der Anregungen und Bedenken zu mehreren/allen drei Landschaftsplänen,
- Anlage 2: Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan „Dahlem“,
- Anlage 3: Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan „Hellenthal“,
- Anlage 4: Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan „Kall“.

Die in den Anlagen 1 bis 4 zusammengestellten Anregungen und Bedenken inkl. jeweiligem Beschlussvorschlag der Verwaltung haben entsprechend dem Abwägungsergebnis Berücksichtigung bei der Anpassung der textlichen Festsetzungen und den Änderungen der zeichnerischen Darstellungen gefunden. Hierzu wird auf die Vorlage V 654/2025 verwiesen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwendungen privat betroffener Bürgerinnen und Bürger anonymisiert und nummeriert worden.

gez. Ramers

Landrat